

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der Gemeinde
HASENKRUG
Kreis Segeberg

Verfahrensmerkmale:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **7.10.1992**. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung an den Bekanntmachungsstellen vom **29.11.92** bis zum **02.02.93** durch Auslegung an den Bekanntmachungsstellen am **02.02.93** erfolgt.
- Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauO ist am **22.06.92** durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom **11.08.92** nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauO von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **24.09.92** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr. 3 und Nr. 6 sind gemäß § 3 Abs. 3 BauO gleichzeitig durchgeführt worden. Die Erfüllung der Nachbargeminden, die von der Planung berührt sein können ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauO).
- Die Gemeindevertretung hat am **16.09.92** den Entwurf des Flächennutzungsplanes, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit von **28.09.92** bis zum **25.10.92**, während der Stützungsfrist Angelegenheiten nach § 3 Abs. 2 BauO öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am **29.09.92** in der Zeit von **29.09.92** bis zum **16.10.92** durch Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **23.09.92** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Dabei haben die Planentwürfe sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit von **16.10.92** bis zum **10.11.92** während folgender Zeiten **ertrag-öffentlich** ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den genehmigten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am **16.10.92** in der Zeit von **16.10.92** bis zum **16.11.92** durch Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei erfolgte eine einseitige Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 2 BauO durchgeführt.
- Der Flächennutzungsplan wurde am **27.09.92** abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **29.09.92** gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 6 wird hiermit bestätigt.

GEMEINDE HASENKRUG  1. Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes (Planungsnummer von **100-100-100-100**) wurde mit Erlass des Bürgermeisters des Landes Schleswig-Holstein vom **29.09.92** Az. **100/200/92** mit Auftragsnummer **100/200/92** erteilt gemäß § 4 Abs. 3 BauO und dem entsprechenden Teil des Flächennutzungsplanes, wie der **Flächennutzungsplan**  2. Bürgermeister

Die Aufgaben wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom **29.09.92** erledigt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlass des Bürgermeisters des Landes Schleswig-Holstein vom **29.09.92**  3. Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes **100-100-100-100** im Umfang der Ziff. 10 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **10.11.92** / vom **10.11.92** bis zum **02.12.92** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Ortserhebung der Verteilung von Verfahren- und Formschritten und von Mengen der Abgabe sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauO) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit **10.11.92** wirksam geworden.

GEMEINDE HASENKRUG  4. Bürgermeister

ZEICHNERKLÄRUNG:

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990, I S. 192) (zuletzt geändert am 22.06.1993).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes, Planzeichnerverordnung 1990 (PlanZV 90) (BGBl. 1991, I S. 58 vom 22.01.1991)

- Gemeindegrenze
- Bauflächen § 5 (1) BauO
- Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BauVO
- Gemischte Bauflächen § 1 (1) 2 BauVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs § 5 (1) 2 BauO

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 (1) 3 BauO
- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen (Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen, Ortschaftsweg I Klasse) sowie sonstige öffentliche Straßen und Wege
- Bahnanlagen
- Wanderweg (W); Rad- und Fußweg (R)
- Ortsdurchfahrtsanlange an klassifizierten Straßen
- Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder für Ablagerungen § 5 (1) 4 BauO
- Abwasser (P = Pumpstation, K = Kläranlage, T = Kläranlage)
- Altablagerungen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 (1) 4 BauO
- überörtlich (z.B. KV oder Freileitung)
- Grünflächen § 5 (1) 5 BauO
 - öffentlich
 - privat
- Spielplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung § 5 (1) 6 BauO
 - Wasserflächen
 - Regenrückhaltebecken
 - Rüsse, Bäche, Vorfluter (mit Angabe der Abflughöhe)
- Flächen für Landwirtschaft und Wälder § 5 (1) 7 BauO
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Umgebung von landwirtschaftlichen Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (1) 8 BauO
 - Umgebung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Entwicklungsflächen mit Angabe des Entwicklungsziels:
 - HW = halboffene Weidelandschaft, G = Gebüsch
 - W = Wald, WB = Magerassensfluren, FG = Feuchtwald
 - LB = Laubwald, U = Uferstrandstreifen, ED = extensive Grünlandnutzung
 - Wertvolle Biotope (nummeriert):
 - R = Ruderalfläche, G = Gehölzstreifen, K = Knick, WB = Eichen-Hanbuchwald, WB = Eichen-Birkenwald
- Sonstige Planzeichen:
 - Richtfunkverbindung für den Fernmeldeverkehr
 - Isolinie für die Überschreitungshöhe der Geruchsschwelle (entsprechend 0,02/n) an 3 bzw. 5 % der Jahresstunden laut Immissionsrichtwertangaben vom 29.4.1994 (Vf-Geschäftsbl.)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND DEREN KENNZEICHNUNG § 5 (1) 9 BauO

Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind

- Waldschutzstreifen gem. § 32 (5) LWaldG (Verbot der Erntebearbeitung, Abgabe in einen Abfall oder sonst)
- Umgebung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes
- Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 15 LNatSchG
 - FT = Kleingewässer/Teich, Gf = Hochstauden
 - FG = Feuchtwald, WL = Buchen-Eichenmischwald
 - S = Sonstige Sukzessionsfläche
- Gewässer des Gewässerpflegeverbandes (Großensee/Wiemersdorf) mit Nummer (mit Gewässerverzeichnis)
- Denkmal

Archäologisches Denkmal unter Denkmalschutz laut Denkmalliste des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein (LVP):

Nr. der Landesaufnahme	Kurzbezeichnung
1	Urnenfunde
2,3	Eisenverhüttung
4-7	Keramikfunde, Eisenverhüttung, Wüstung "Siggendorp"
8,9	steinzeitliche Siedlung



Nord
M. 1:5000